



Behinderte Frauen – **Weltweit unsichtbar?**



Auszug aus der Broschüre
Einmischen **Mitmischen**.

Vorabveröffentlichung –
die Broschüre wird im 2. Quartal 2007 erscheinen

Von Daten und Statistiken

Nach Angaben der Vereinten Nationen (UN) leben rund zehn Prozent der Weltbevölkerung mit einer Behinderung.¹ In neueren Veröffentlichungen² heisst es, dass es rund 650 Millionen Menschen mit Behinderung auf der Erde gibt, die große Mehrheit davon in den sogenannten „Entwicklungsländern“.³ Da von den Vereinten Nationen aber keine aktuellen geschlechtsdifferenzierten statistischen Daten über Menschen mit Behinderung vorliegen,⁴ ist davon auszugehen, dass es schätzungsweise 325 Millionen behinderte Frauen weltweit gibt.

Die Datenlage in der Europäischen Union (EU) ist nur wenig besser: In den 25 Mitgliedsstaaten der EU leben nach Angaben des Europäischen Behindertenforums (European Disability Forum – EDF), der Lobbyorganisation behinderter Menschen auf Europaebene, etwa 50 Millionen Menschen mit einer Behinderung⁵, es wird also rund 25 Millionen behinderte Frauen in der EU geben. Dies bedeutet eine Größenordnung, die ungefähr der Gesamteinwohnerzahl von Belgien und den Niederlanden entspricht. All diesen behinderten Frauen ist gemeinsam, dass sie häufig als „Invisible Citizen = unsichtbare Bürgerinnen“ bezeichnet werden, da sie in vielen Statistiken oder Dokumenten des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens nicht auftauchen.⁶

Die wenigen transnationalen statistischen Studien, die es auf europäischer Ebene im Bereich der Behindertenpolitik gibt, haben ein methodisches Problem, da die derzeitige Definition des Begriffs „Behinderung“ in den jeweiligen Ländern unterschiedlich ausfällt. EUROSTAT, die europäische Statistikbehörde, hat im Jahr 2001 erstmalig ein Statistiktaschenbuch über Behinderung und soziale Teilhabe herausgegeben⁷ und das Problem wie folgt ge-

löst: Die Feststellung der Behinderteneigenschaft wurde nach der „Selbsteinschätzung“ der Befragten vorgenommen: Danach geben 4,5 Prozent (Männer: 4,7 / Frauen: 4,3) eine schwere Behinderung und zehn Prozent (Männer: 9,3 / Frauen: 10,6) eine mittelschwere Behinderung an.⁸ Diese Daten beziehen sich aber nur auf 14 der damaligen 15 Mitgliedsstaaten, beruhen auf einer europaweiten Haushaltsbefragung aus dem Jahr 1996 und berücksichtigen nur die Altersgruppe der 16–64-Jährigen.

Eine weitere EUROSTAT-Veröffentlichung aus dem Jahr 2003 bezieht sich ebenfalls nur auf die Gruppe der 16–64-jährigen, berücksichtigt aber neben den 15 Unionsmitgliedern auch noch zehn weitere Staaten, vorwiegend EU-Beitrittskandidaten.⁹ Die Behinderteneigenschaft in diesen 25 Staaten wird ebenfalls nach „Selbsteinschätzung“ vorgenommen, die Studie gibt aber ein gutes geschlechtsdifferenziertes Bild dieser Personengruppe. Auffällig sind eher die Angaben zur Größenordnung der behinderten Bevölkerung. Zwar gelten im Schnitt aller Staaten 15 Prozent der Bürgerinnen und Bürger als behindert, ein Land wie Rumänien weist als Schlusslicht aber nur eine Quote von 5,8 Prozent auf, beim Spitzenreiter Finnland sind es dagegen 32,2 Prozent! Die Anteile, getrennt nach behinderten Frauen und behinderten Männern unterscheiden sich nur wenig und tendieren in der Regel zu einer 50:50 Verteilung, wobei es in einigen Ländern mehr behinderte Frauen, in anderen mehr behinderte Männer gibt.¹⁰

In einer Studie von EUROBAROMETER aus dem Jahr 2001 wurden europaweit 16.000 Einwohner zu ihrer Einstellung gegenüber behinderten Menschen befragt. Bei der Auswertung hat man zwar bei den Befragten nach Männern und Frauen unterschieden, aber nicht bei denen, um die es eigentlich ging. Hier wurde nur geschlechtsneutral von „Behinderten“

oder „Menschen mit Behinderung“ gesprochen.¹¹

Angesichts dieser unzureichenden Datengrundlage verwundert eine Hauptforderung behinderter Frauen nicht. Sie setzen sich dafür ein, dass in allen Staaten und auf allen Ebenen in Statistik und Forschung Daten grundsätzlich geschlechtsdifferenziert erhoben werden müssen,¹² damit der dringende Handlungsbedarf auch sichtbar gemacht werden kann.

Dreifach benachteiligt: weiblich, behindert, arm

Während behinderte Frauen in den entwickelten Staaten der Erde eine doppelte Diskriminierung aufgrund der Merkmale „weiblich“ und „behindert“ erfahren, sind die behinderten Frauen in den Entwicklungsländern mit einer dreifachen Benachteiligung konfrontiert: Bei ihnen kommt das Merkmal „Armut“ hinzu.¹³ Nach Schätzungen der Weltbank haben 20 Prozent der in extremer Armut lebenden Menschen eine Behinderung.¹⁴ Bei der Weltbank gibt es übrigens eine eigene Abteilung zu Fragen von Behinderung, die lange Zeit von Judy Heumann, einer behinderten Frau, geleitet wurde.¹⁵

Die Überwindung der weltweiten Armut ist erklärtes Ziel der Vereinten Nationen: In der sogenannten „Millenniumserklärung“ aus dem Jahr 2000 wird die Halbierung des Anteils der Menschen, die in extremer Armut leben, bis zum Jahr 2015 angestrebt, behinderte Menschen werden allerdings nicht ausdrücklich in dieser Erklärung erwähnt.¹⁶

Nach UN-Angaben haben weniger als 25 Prozent der behinderten Frauen eine bezahlte Arbeit, gleichzeitig sind sie zuständig für die „Familienarbeit wie Kochen, Waschen, Versorgung der Kinder oder der Eltern und Verwandten. Ihr Anteil an den erhaltenen Rehabilitationsleistungen liegt

bei 20 Prozent. In manchen Ländern wird nur den ehemaligen (männlichen) Soldaten eine Reha-Leistung gewährt, obgleich Frauen und Kinder die größte Opfergruppe in bewaffneten Konflikten darstellen. Behinderten Frauen wird weltweit der gleiche Zugang zu Bildung verwehrt, deshalb liegt ihre Alphabetisierungsrate unter fünf Prozent, und sie sind doppelt so häufig wie nicht behinderte Frauen von sexueller und körperlicher Gewalt betroffen.¹⁷

Eine Hintergrund-Studie, die im Jahr 2000 für die Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen „Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert“ („Frauenkonferenz Peking +5“) erstellt wurde und sich mit der Situation behinderter Frauen weltweit befasst, kommt zu dem Ergebnis, dass bereits die Tatsache, eine Frau zu sein, mit höherer Wahrscheinlichkeit zum Eintreten einer Behinderung führen kann.¹⁸ Dazu werden folgende Fakten aufgeführt:

Mangelernährung: Wenn das Geld in einer Familie knapp ist, erhält ein Sohn oder der Mann mehr Nahrung als eine Frau oder ein Mädchen. Mangelernährung kann zu chronischer Erkrankung führen.

Medizinische Versorgung: Frauen und Mädchen, die krank sind, erhalten weniger Aufmerksamkeit in der ärztlichen Versorgung, und unbehandelte Erkrankungen können dann leicht chronisch werden.

Unsichere Arbeitsbedingungen: Viele arme Frauen arbeiten zu Hause und sind durch schlechte Wasserversorgung und fehlende Sanitäreinrichtungen bedroht. Aufgrund ihrer schlechteren Schulbildung arbeiten sie häufiger in Industriezweigen mit gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen.

Gewalt: Mindestens jede dritte Frau weltweit hat Gewalterfahrungen. Physische und sexuelle Gewalt sind häufige Gründe für körperliche und/oder seelische Beeinträchtigung.

Genitalverstümmelung: Von der Praxis der Genitalverstümmelung sind weltweit 130

Millionen Frauen betroffen, verbunden mit Traumata, starken Blutungen, Problemen bei der Geburt und lebenslangen starken Schmerzen.

AIDS/HIV: 40 Millionen Menschen sind weltweit mit HIV infiziert. Zu Beginn der Epidemie war nur ein Drittel der Betroffenen weiblich, aktuell liegt der Prozentsatz der infizierten Frauen bei 50 Prozent, und er steigt weiter.

Depression: Studien, vorrangig aus industrialisierten Ländern, belegen, dass Depressionen, Essstörungen oder Panikattacken wesentlich häufiger bei Frauen als bei Männern vorkommen.

Bewaffnete Konflikte: Die zivilen Opfer in bewaffneten Konflikten sind sehr häufig Frauen und Mädchen. Wenn sie verletzt werden, haben sie weniger Zugang zu medizinischen Dienstleistungen als die (männlichen) Veteranen. Außerdem sind sie häufig Objekt von sexueller Gewalt, die als Kriegswaffe eingesetzt wird.

Landminen: Jeden Tag werden durchschnittlich 70 Personen durch Landminen verletzt, meistens sind dies Frauen und Kinder.

In der gleichen Studie werden auch die speziellen Barrieren aufgelistet, die nach dem Eintritt einer Behinderung Frauen und Mädchen weltweit in besonderer Weise betreffen: Selektive Abtreibung durch Pränataldiagnostik, mangelnde schulische Erziehung, schlechte Gesundheitsversorgung, mangelnde Rehabilitationsleistungen, weniger Berufsausbildung, kaum Teilhabe im Beruf, schlechtere Einkommenssituation, geringerer kultureller und sozialer Status, Zwangsabtreibung, physische und sexuelle Gewalt.¹⁹

Behinderte Frauen in internationalen Dokumenten

Auf internationaler Ebene sind in den letzten Jahrzehnten mehrere wichtige Dokumente erarbeitet worden, die die Menschenrechte beziehungsweise die Rechte der gesellschaftlichen Teilhabe betreffen. Behinderte Menschen und speziell behinderte Frauen und Mädchen finden dabei erst in jüngerer Zeit Erwähnung.²⁰ In der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ (1948) der Vereinten Nationen (UN) wird zwar in Artikel 2 jegliche Diskriminierung verboten, das Merkmal „Behinderung“ aber nicht ausdrücklich erwähnt. In der „Deklaration der allgemeinen und besonderen Rechte der geistig Behinderten“ (1971) und der „Erklärung über die Rechte behinderter Menschen“ (1975) werden behinderte Frauen nicht gesondert genannt.

Im Dezember 1979 wurde die „Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ verabschiedet, nach dem englischen Titel auch kurz CEDAW genannt. In dieser Konvention fanden behinderte Frauen zunächst ebenfalls keine Erwähnung, erst im weiteren Prozess der Umsetzung entstand im Jahr 1991 die „Allgemeine Empfehlung 18 – Behinderte Frauen“. Darin wird den Unterzeichnerstaaten empfohlen, über die Situation behinderter Frauen zu berichten und darüber, welche Maßnahmen sie ergriffen haben, um behinderten Frauen in ihren Ländern die gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Im Dezember 1993 beschloss die Vollversammlung der Vereinten Nationen die sogenannten „UN-Standardregeln“, die in der deutschen Übersetzung den Titel „Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte“ tragen.²¹ In der Einleitung wird nach behinderten Männern und Frauen unterschieden

und auch zugestanden, dass es notwendig sein könne, „Gruppen wie Frauen, ...“ besondere Aufmerksamkeit zu widmen.²² Ansonsten werden Frauen und Mädchen aber nur kurz in Regel 6 „Bildung“ und Regel 9 „Familienleben und freie Entfaltung der Persönlichkeit“ erwähnt.

Die 4. Weltfrauenkonferenz in Peking (1995) brachte dann einen wesentlichen Fortschritt für die Sichtbar-Werdung behinderter Frauen: In vielen Delegationen der Mitgliedsstaaten waren behinderte Frauen vertreten, im Text der „Peking Erklärung“ werden Frauen mit Behinderung ausdrücklich erwähnt und im Text der „Aktionsplattform“ werden sie in zehn von zwölf „Kritischen Bereichen“ genannt²³. Fasst man alle diese Stellen zusammen, so kann schon fast von einer „Behinderte Frauen-Plattform“ gesprochen werden.²⁴

Auf Grund eines Beschlusses der UN-Vollversammlung vom Dezember 2001 haben die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen in einer Ad-Hoc-Kommission eine **Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** erarbeitet. In den ersten Entwürfen der Konvention war die Menschenrechtsperspektive von „Behinderung“ zwar recht gut verankert, aber die Diskriminierungen von Frauen mit Behinderung wurden nicht benannt. Auf diesem Hintergrund starteten die deutschen Behindertenorganisationen NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. und der Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD) Ende 2004 eine Kampagne²⁵ mit einer dreisprachigen Homepage, um behinderte Frauen in der geplanten UN-Konvention sichtbar zu machen.

Ein zweigleisiges Vorgehen, das unter dem englischen Begriff „Twin-Track-Approach“ in der UN Geschichte machte, wurde gefordert: ein „eigener Frauenartikel“ plus „Berücksichtigung in weiteren wichtigen Artikeln“. Durch die intensive Lobbyarbeit behinderter Frauen weltweit und unterstützt durch die deutsche sowie durch viele andere Regierungen gelang es,

dass sowohl ein eigener Frauenartikel (Artikel 6) als auch ein weitgehendes Gender-Mainstreaming in den Wortlaut der Konvention einfließen. Am 25. August 2006 wurde die Rohfassung der neuen UN-Konvention von der Ad-Hoc-Kommission beschlossen.²⁶ Der Text wurde am 13.12. 2006 von der 61. UN-Generalversammlung bestätigt und muss von jedem einzelnen UN-Mitgliedsstaat ratifiziert werden. Die Konvention kann in Kraft treten, sobald ihr 20 Staaten durch die Ratifizierung beigetreten sind.

Behinderte Frauen in europäischen Dokumenten und Verträgen

Europarat

Der Europarat mit Sitz in Straßburg ist die älteste europäische Institution und wurde am 5. Mai 1949 von zehn westeuropäischen Staaten ins Leben gerufen. Derzeit gehören ihm 46 Mitgliedsstaaten mit einer Bevölkerung von rund 800 Millionen Menschen an. Seine Hauptziele sind der Schutz der Menschenrechte und der pluralistischen Demokratie, aber auch die Suche nach Lösungen für große gesellschaftliche Probleme wie etwa Minderheitenschutz, Klonen von Menschen, AIDS, Sterbehilfe, etc. Der Europarat wird häufig mit ähnlich klingenden Gremien der Europäischen Union verwechselt. Zu seinen Errungenschaften gehören die „Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ (1950), die Gründung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte – EGMR (1959), oder die „Europäische Sozialcharta“ (1961), die in den 90er Jahren überarbeitet wurde.

Bekannt wurde der Europarat bei Menschen mit Behinderung, als in den 90er Jahren die sogenannte „Bioethikkon-

vention“ diskutiert und verabschiedet wurde (s.a. Kapitel „Behinderte Frauen und die (Bio-)Ethik“).

Der Europarat hat sich (oft unbenutzt) schon seit vielen Jahren mit Fragen der Behindertenpolitik befasst und unterhält dazu eine eigene Abteilung „Integration of People with Disabilities“, zu deren Arbeitsschwerpunkt der Bereich „Frauen mit Behinderung“ gehört. Bereits in einer Empfehlung aus dem Jahr 1992 heißt es bei den Zielen: „Der besonderen Situation behinderter Frauen und älterer behinderter Menschen soll besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden“.²⁷ Leider wird im weiteren Dokument dann nicht nach Geschlecht differenziert.

Im „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen“ (2003) hat sich der Europarat erstmals auf europäischer ministerieller Ebene mit den Belangen behinderter Frauen befasst und in seiner Abschlussklärung herausgestellt, dass die Situation behinderter Frauen in Europa einer größeren Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit bedürfe.²⁸ Für diese Ministerkonferenz wurde, vorwiegend von behinderten Frauen selber, ein umfassender Bericht zur Situation behinderter Frauen in Europa erarbeitet.²⁹ Darin werden etwa geschlechtsdifferenzierte Statistiken, ein durchgehendes „Gender Mainstreaming“ und die gleiche Sichtbarkeit von behinderten Männern und behinderten Frauen eingefordert.

Europäische Union

Im Jahr 1951 gründeten Deutschland, Frankreich, Italien und die Benelux-Staaten die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EKGS), aus der im Laufe der Zeit die jetzige Europäische Union (EU) mit 25 Mitgliedsstaaten und rund 450 Millionen Bürgerinnen und Bürgern entstanden ist.

Die Behindertenpolitik der EU war bis Mitte der 90er Jahre vorwiegend durch Sonderprogramme gekennzeichnet. Erst

mit der Mitteilung zur „Chancengleichheit für behinderte Menschen“³⁰ aus dem Jahr 1996 änderte sich diese Strategie: Die Kommission wechselte zu einem bürgerrechtsbezogenen Ansatz von Behindertenpolitik und verschrieb sich dem „Mainstreaming“, der Sichtbarmachung von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Gesellschaft, ohne allerdings die Geschlechterfrage mit aufzunehmen. So sind in den letzten zehn Jahren eine Vielzahl von Dokumenten und Initiativen, beispielsweise im Bereich des Verkehrs, des Urheberrechtes oder des barrierefreien Designs entstanden, die an dieser Stelle nicht alle dargestellt werden können.³¹ Ein zentrales Dokument ist der Vertrag von Amsterdam, der seit dem 1. Mai 1999 gilt. In ihm befindet sich der Artikel 13, der jegliche Diskriminierung, unter anderem wegen „Geschlecht“ und „Behinderung“ untersagt.

Auf Grundlage des Artikels 13 wurden von der EU vier Richtlinien zur Nichtdiskriminierung erlassen: Eine Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der „Rasse“ oder der ethnischen Herkunft (2000/43/EG), eine Richtlinie zur Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf ohne Unterschied aufgrund der Religion oder Weltanschauung, des Alters, einer Behinderung oder der sexuellen Identität (2000/78/EG) und zwei Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, wovon die eine Diskriminierung in der Arbeitswelt (2002/78/EG) und die andere Diskriminierung beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (2004/113/EG) verbietet.

Diese Richtlinien sind mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in deutsches Recht umgesetzt worden. Das AGG ist seit dem 18. August 2006 in Kraft und bedeutet einen Fortschritt für behinderte Frauen (s.a. Kapitel „Rechtliche Gleichstellung“).

Im Jahr 2003 fand auf Beschluss der EU das „Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen“ (EJMB) statt mit dem zentralen Motto „Nichts über uns ohne uns!“ Zur Vorbereitung des EJMB wurde im Jahr 2002 ein Europäischer Behindertenkongress organisiert. Im Kongressdokument, der „Erklärung von Madrid“, haben die Delegierten zwar ausdrücklich eine „neue Perspektive“ für behinderte Frauen eingefordert,³² die Frauen selber standen allerdings nicht im Zentrum der anschließenden Aktivitäten.

2007 ist das „Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle“.³³ Während dieses Jahres finden in allen EU-Mitgliedsstaaten verstärkt Aktivitäten zur Förderung der Chancengleichheit aller Menschen ohne Unterschied aufgrund eines der in Artikel 13 des Amsterdamer Vertrages genannten Merkmale – darunter auch „Geschlecht“ und „Behinderung“ statt.

In Teil II des Entwurfs der Europäischen Verfassung ist die „Charta der Grundrechte der Union“ niedergelegt: In Artikel II-81 wird die Diskriminierung unter anderem aufgrund von „Geschlecht“ und „Behinderung“ untersagt, Artikel II-83 soll die Gleichheit von Frauen und Männern sicherstellen, wobei Fördermaßnahmen ausdrücklich erlaubt sind. Artikel II-86 stellt dann noch einmal ausdrücklich klar, dass Menschen mit Behinderung Anspruch auf Eingliederung und Teilhabe an der Gesellschaft haben.³⁴ Damit werden behinderte Frauen zwar nicht ausdrücklich in der Verfassung benannt, durch die Kombination der Artikel jedoch einbezogen. Allerdings ist die Zukunft der Europäischen Verfassung unklar, da sie bei Volksentscheiden sowohl von der Bevölkerung Frankreichs als auch von der Bevölkerung der Niederlande abgelehnt wurde.

Ein wirkliches „Gender Mainstreaming“, das auch die behinderten Bürgerinnen deutlich sichtbar macht, hat aber auf EU-Ebene noch nicht stattgefunden. Vorsichtige Ansätze dazu lassen sich in der

Mitteilung zu einem „Europäischen Aktionsplan“³⁵ aus dem Jahr 2003 erkennen, in dem die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der europäischen Statistiksyste-me, unter anderem mit der Erfassung geschlechtsdifferenzierter Daten im Bereich der Behindertenpolitik angemahnt wird.

Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament (EP) tagte erstmals 1952 als „Gemeinsame Versammlung“ von 78 Abgeordneten aus sechs Mitgliedsstaaten. Im Jahr 1962 wurde der Name „Europäisches Parlament“ beschlossen, und 1979 konnten EU-Bürgerinnen und Bürger ihr Parlament erstmals direkt wählen. Mittlerweile gehören ihm 732 Abgeordnete an. Davon haben im Jahr 1980 rund 100 Abgeordnete die sogenannte „Intergruppe Behinderung“ ins Leben gerufen, die sich speziell mit den Belangen behinderter Menschen befasst. Die damalige Vorsitzende, die deutsche Abgeordnete Barbara Schmidbauer, war im Jahr 1989 Berichterstatterin über „die soziale Lage der behinderten Frauen und Frauen, die Behinderte betreuen“.³⁶ In diesem Dokument wurde die besondere Benachteiligung behinderter Frauen in Europa festgestellt und unter anderem bemängelt, dass die Datenlage überaus unbefriedigend ist. Viel geändert hat sich seit dieser Zeit allerdings nicht, und im aktuellen Arbeitsprogramm der Intergruppe kommen behinderte Frauen nicht vor.³⁷ Im Februar 2004 gab es jedoch ein Treffen des Frauenkomitees des Europäischen Behindertenforums mit dem Frauenkomitee des EP, auf dem eine Liste von zehn Punkten zur Sichtbarmachung behinderter Frauen überreicht wurde,³⁸ unter anderem die Forderung nach einer durchgängigen Gender-Perspektive im oben erwähnten „Europäischen Aktionsplan“. Diese Vorschläge sind auch im entsprechenden Bericht des Europaparlamentes zur Situation von Frauen aus Minderheitengruppen in der Europäischen Union enthalten.³⁹

Internationale Interessenvertretung behinderter Frauen

Im Jahr 1997 hat das Frauenkomitee des Europäischen Behindertenforums (EDF) das „Manifest der behinderten Frauen in Europa“ veröffentlicht, das eine Zusammenstellung von achtzehn Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensqualität von behinderten Frauen und Mädchen in der Europäischen Union ist.⁴⁰ Das Spektrum reicht hierbei von „Menschenrechte, Ethik“ über „Gewalt, sexueller Missbrauch und Sicherheit“ bis zu „Statistische Informationen, Forschung“. Das EDF-Frauenkomitee hat sich eine Aktualisierung des Manifestes vorgenommen.

Seit 1996 haben vier Europäische Konferenzen zum selbstbestimmten Leben behinderter Frauen stattgefunden: Zuerst in München im Jahr 1996, dann in Moskau (1998), in Falerna/Spanien (2001) und in Paestum/Italien (2005). An den realen Lebensumständen behinderter Frauen hat sich aber in dieser Zeit vergleichsweise wenig geändert. Die Interessenvertretungen behinderter Frauen stehen deshalb vor der Frage, welche Möglichkeiten der besseren Vernetzung und der intensiveren Lobbyarbeit es auf internationaler Ebene geben kann.

So existiert beispielsweise kein weltweiter Dachverband behinderter Frauen. Bei Disabled Peoples' International (DPI) gibt es allerdings ein „Women's Committee“, dessen Vorsitzende Dinah Radtke aus Erlangen ist. Auch bei der Lobbyorganisation behinderter Menschen auf Europaebene, dem European Disability Forum (EDF) ist das bereits erwähnte Frauenkomitee vorhanden. Eine Dachorganisation behinderter Frauen in Europa fehlt aber bislang.

Generell werden auf internationaler Ebene die Belange behinderter Frauen und Mädchen weder von Behindertenorganisationen noch von Frauenorganisationen in ausreichendem Umfang berücksichtigt. Es zeichnet sich aber ab, dass die Frauenorganisationen offener für eine Zusammenarbeit sind: So wurde die „European Women's Lobby“ (EWL), die Vertretung aller Frauenorganisationen in Europa, einige Jahre von Lydia la Rivière-Zijdel, geleitet, die derzeit als behinderte Frau Vorsitzende des EDF-Frauenkomitees ist. Die EWL unterstützt auch die Kampagne zur Sichtbarmachung behinderter Frauen in der UN-Konvention. Aber bis behinderte Frauen in vollem Umfang weltweit sichtbar werden, ist wohl noch ein weiter Weg zurückzulegen.

- ¹ The International Disability Foundation: The World Disability Report: Disability '99. Press Release, Geneva 1998
- ² //www.un.org/esa/socdev/enable/rights/ahc8sgmessage.htm
- ³ www.worldbank.org/disability („Overview“ – „Disability and Development“)
- ⁴ Die letzte Erhebung von „DISTAT – The United Nations Disability Statistics Database“ datiert aus dem Jahr 1990 und basiert auf Erhebungen aus den 80er Jahren. Für die Bundesrepublik Deutschland sind darin lediglich die geschlechtsdifferenzierten Angaben zur Zahl behinderter Menschen aus dem Jahr 1983(!) enthalten. (Disability Statistics Compendium, United Nations, New York 1990)
- ⁵ www.edf-feph.org
- ⁶ Women with Disabilities: From Invisible to Visible Citizens. (Meeting of the Ad Hoc Committee, 16–27 June 2003: NGO Bulletins: Disability Negotiations Bulletin, Volume 2, No.9 - June 26, 2003)
- ⁷ European Commission – Eurostat: Disability and social participation in Europe. Luxembourg 2001
- ⁸ a.a.O.
- ⁹ European Commission – Eurostat: Employment of disabled people in Europe in 2002. Luxembourg 2003
- ¹⁰ a.a.O.
- ¹¹ Europäische Kommission – Generaldirektion Beschäftigung und Soziales: Europäer und das Thema Behinderung. Eurobarometer 54.2. Brüssel 2001
- ¹² Council of Europe Publishing: Discrimination against women with disabilities. Strasbourg 2003
- ¹³ The International Disability Foundation: The World Disability Report: Disability '99. Press Release, Geneva 1998
- ¹⁴ Gabriele Weigt: Armutsbekämpfung, internationale Entwicklungsziele und Behinderung. Referat auf der BEZEV-Tagung am 30. April 2005 in Essen
- ¹⁵ www.worldbank.org/disability
- ¹⁶ Gabriele Weigt: Armutsbekämpfung, internationale Entwicklungsziele und Behinderung. Referat auf der BEZEV-Tagung am 30. April 2005 in Essen
- ¹⁷ The International Disability Foundation: The World Disability Report: Disability '99. Press Release, Geneva 1998
- ¹⁸ Background paper: „Girls & Women with Disabilities: an international overview and summary of research,“ February 2000 by Harilyn Rousso, Disabilities Unlimited Consulting Services. Women with Disabilities & Beijing+5, New York
- ¹⁹ a.a.O.
- ²⁰ www.un.org/esa/socdev/enable/comp504.htm (Internationale Normen und Behinderung – Rechte von Frauen mit Behinderung)
- ²¹ BMA (Hg.): Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte. Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 20. Dezember 1993. Bonn 1995
- ²² a.a.O.
- ²³ www.weibernetz.de/peking.html
- ²⁴ United Nations enable (Hg.): Getting Women with Disabilities on the Development Agenda of the United Nations (www.un.org/esa/socdev/enable/women/wwdis2.html)
- ²⁵ www.un-behindertefrauen.org
- ²⁶ http://www.un.org/esa/socdev/enable/rights/ahc8adart.htm
- ²⁷ Europarat – Teilabkommen im Sozial- und öffentlichen Gesundheitswesen: Eine kohärente Politik für behinderte Menschen. Empfehlung Nr. R (92) 6. Strasbourg 1992
- ²⁸ Council of Europe: Second European Conference of Ministers responsible for integration policies for people with disabilities, Malaga (Spain), 7–8 May 2003
- ²⁹ Council of Europe - Europarat: Discrimination against women with disabilities. COE, Strasbourg 2003
- ³⁰ Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission zur Chancengleichheit für behinderte Menschen. KOM(96)406 final vom 30. Juli 1996
- ³¹ http://europa.eu.int/comm/employment_social/disability/index_de.html (Europäische Kommission – EU-Politik zum Thema „Behinderung“)
- ³² www.madriddeclaration.org
- ³³ Beschluss Nr. 771/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 zur Einführung des Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle (2007) – Beitrag zu einer gerechten Gesellschaft
- ³⁴ Europäische Kommission: Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung. Ein Europäischer Aktionsplan. KOM(2003) 650 final vom 30. Oktober 2003
- ³⁵ Europäische Kommission: Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung. Ein Europäischer Aktionsplan. KOM(2003) 650 final vom 30. Oktober 2003
- ³⁶ Europäisches Parlament – Sitzungsdokumente: Dokument A2-150/89
- ³⁷ www.edf-feph.org/apdg/index-en.htm
- ³⁸ Anneli Joneken: Which obstacles do women with disabilities still have to overcome on their path to recognition in European politics? Unveröffentlichter Vortrag in Berlin, 27. April 2004
- ³⁹ European Parliament: Report on the situation of women from minority groups in the European Union. A5-0102/2004
- ⁴⁰ Europäisches Behindertenforum: Manifest der behinderten Frauen in Europa. EDF, Brüssel 1997

Adressen

Disabled Peoples' International (DPI) Women's Committee

748 Broadway
Winnipeg, R3G 0X3
Manitoba, Canada
Tel.: 001/204/ 287-8010
Fax: 001/204/783-6270
e-mail: info@dpi.org
www.dpi.org

(Die derzeitige Vorsitzende des DPI – Women's Committee ist Dinah Radtke aus Erlangen.

Kontakt: dinah.radtke@zsl-erlangen.de)

European Disability Forum (EDF) Disabled Women's Committee

Rue du Commerce 39-41
B-1000 Brussels, Belgium
Tel.: 0032/2/282-4600
Fax: 0032/2/282-4609
e-mail: info@edf-feph.org
www.edf-feph.org

United Nations Global Programme on Disability

Two United Nations Plaza, DC2-1372
New York, NY 10017, USA
Fax: 001-212-963-0111
e-mail: enable@un.org
www.un.org/esa/socdev/enable/

United Nations Special Rapporteur on Disability

Hissa Al Thani
P.O. Box 24229
Doha, Qatar
Tel.: 00974/4477-144
Fax: 00974/4477-122
info@srdisability.org
www.srdisability.org

Weitere Links

www.bezev.de

Verein „Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V.“

www.bioethicsanddisability.org/ disabledwomen.html

Linkliste zu Netzwerken und Organisationen behinderter Frauen weltweit

www.coe.int/T/E/Social_Cohesion/ soc-sp/Integration/

Europarat – Abteilung

„Integration of People with Disabilities“

www.dpi.org/en/resources/topics/ topics-women.htm

Disabled Peoples' International (DPI): Informationen des DPI Women's Committee

www.edf-feph.org/en/policy/women/ women_news.htm

Europäisches Behindertenforum (EDF): Informationen des Disabled Women's Committee

www.edf-feph.org/apdg/index-en.htm

Europäisches Parlament – Intergruppe Behinderung

http://ec.europa.eu/employment_social/ disability/index_de.html

Europäische Kommission – EU-Politik zum Thema „Behinderung“

http://ec.europa.eu/employment_social/ equality2007/index_de.htm

Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle – 2007

www.gofwd.org

Global organization of feminists with disabilities

www.madriddeclaration.org/en/dec/dec. htm (gewünschte Sprache auswählen)

www.stop-discrimination.info

Kampagne „Für Vielfalt. Gegen Diskriminierung“

www.un.org/esa/socdev/enable/women/

Women with Disabilities and Gender Perspectives) Informationen der „enable“-Website, herausgegeben von der „UN-Division for Social Policy and Development“

www.un.org/esa/socdev/enable/rights/adhocom.htm

(Ad Hoc Komitee zur Erarbeitung einer UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen)

www.un-behindertefrauen.org

Behinderte Frauen in der UN-Konvention sichtbar machen! Kampagnenhomepage auf Deutsch, Englisch und Spanisch von NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. und dem Sozialverband Deutschland e.V.

www.womenlobby.org

European Women’s Lobby, ein Zusammenschluss europäischer Frauenorganisationen

www.worldbank.org/disability

Abteilung „Behindertenpolitik“ der Weltbank

Literaturtipps

Agenda 22. Umsetzung der UN-Standardregeln auf kommunaler und regionaler Ebene. Behindertenpolitische Planungsrichtlinien. Erarbeitet vom Nationalen Schwedischen Behindertenrat (HSO), Deutsche Übersetzung, Berlin, 2004 (Bezug: Fürst Donnersmarck-Stiftung, Dalandweg 19, 12167 Berlin oder DVfR, Friedrich-Ebert-Anlage 9, 69117 Heidelberg)

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): **Menschenrechte. Dokumente und Deklarationen.** 4. aktualisierte und erweiterte Auflage. Bonn, 2004

Council of Europe – Europarat: **Discrimination against women with disabilities.**

COE, Strasbourg, 2003 (Bezug: Council of Europe Publishing, F-67075 Strasbourg Cedex)

Europäisches Behindertenforum: **Manifest der behinderten Frauen in Europa.**

EDF, Brüssel, 1997 (Bezug: EDF, Rue du Commerce 39-41, B-1000 Brussels oder online abzurufen unter www.edf-feph.org)

International Disability Foundation: **Disability ‘99. The World Disability Report.**

IDF, Genf, 1998 (Bezug: IDF, 9 Avenue du Joli-Mont, CH -1211 Geneva 28)

NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. (Hg.): **Einfach Europa!? Einführung in die europäische und internationale Behindertenpolitik.**

Berlin, 2006 (Bezug: NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. Krantorweg 1, 13503 Berlin oder online unter www.nw3.de)

Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte

(Auszug aus der Resolution [48/96] der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 20. Dezember 1993) online abzurufen unter www.behindertenbeauftragte.de (Rubrik „Themen“, „Internationale Angelegenheiten“, „weltweit“, „UNO-Rahmenbestimmungen“)